

B

DECKBLATT NR.11

ZUM BEBAUUNGSPLAN
 SCHÄRDINGER FELD - Erweiterung
 MARKT FÜRSTENZELL
 LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL ^{07.07.} ~~12.05.~~ 1987

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRÜBER BFIA
 Beratender Ingenieur für das Bauwesen
 8399 FÜRSTENZELL · MARKTPLATZ 15
 TELEFON 08502/8386

BESCHLOSSEN GEM.§ 10 BBAUGBUND
 ART. 91 ABS.3 BAYBO IN DER
 SITZUNG VOM 08.09.87
 MARKT FÜRSTENZELL, 02.10.87

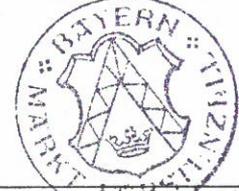


MARKT FÜRSTENZELL

Hoyer

1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
 DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
 DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
 AM 02.10.87 BEKANNTGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

Hoyer

1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11
 BBAUG GENEHMIGT
 DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS
 SCHREIBEN VOM NR.
 ZU GRUNDE.
 PASSAU, DEN.....

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN DIE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHR-ES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT/ GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).